

Beitragsordnung

des Vereins zur Hege des Niederwilds

Autor	Vogelsang, Joachim
Version	V1.0
Letzte Änderung	27.03.2026 09:24



**Verein
zur Hege
des Niederwilds**



§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge gemäß § 4 der Vereinssatzung.

§2 Beiträge für Fördermitglieder

1. Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 40,00 Euro.
2. Es steht jedem Fördermitglied frei, diesen Betrag durch eine freiwillige Selbsteinschätzung nach oben aufzustocken ("Förderbeitrag nach eigenem Ermessen").
3. Der einmal gewählte höhere Beitrag gilt bis auf Widerruf als fester Jahresbeitrag des Mitglieds.

§3 Beiträge für Vollmitglieder

1. Der jährliche Beitrag für Vollmitglieder beträgt 40,00 Euro.
2. Vollmitglieder, die aktiv zum Satzungszweck beitragen (z.B. als Drohnenpiloten oder aktive Jäger im Prädatorenmanagement), können auf Antrag durch den Vorstand vom Beitrag befreit werden.

§4 Fälligkeit und Zahlung

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und jeweils zum 01.04. eines Kalenderjahres im Voraus fällig.
2. Bei Eintritt unter dem Jahr ist der volle Jahresbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahmebestätigung zu entrichten.
3. Die Zahlung erfolgt vorzugsweise per SEPA-Lastschriftmandat, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten.

§5 Säumnis

1. Mitglieder, die mit ihrem Beitrag im Rückstand sind, werden schriftlich gemahnt.
2. Gemäß § 5 der Satzung kann der Vorstand Fördermitglieder bei anhaltendem Zahlungsverzug (nach zwei Mahnungen) aus der Mitgliederliste streichen.
3. Während des Zahlungsverzugs ruht der Anspruch auf die Nutzung der vom Verein angebotenen Unterstützungsleistungen (z.B. Unterstützung im Prädatorenmanagement).